



## Bescheinigung zur Absolvierung eines berufsbezogenen Bachelor-Pflichtpraktikums

Herr/Frau \_\_\_\_\_, Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

ist immatrikulierte/r Student/in im polyvalenten **Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie** an der Universität des Saarlandes.

Für ein ordnungsgemäßes Studium ist

- gemäß § 28 Absatz 1 der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie vom 27. Februar 2020 und
- § 14 der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang vom 27. Februar 2020

als fachliche Zulassungsvoraussetzung für den Abschluss des Bachelor-Studiums ein **berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum** von insgesamt **mindestens 450 Stunden** zu absolvieren. Das berufsbezogene Praktikum gehört damit zu einem weiteren **Pflichtbereich** des Bachelor-Studiums.

Das Praktikum ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unter Anleitung einer Psychologin/eines Psychologen mit Diplom- oder Mastertitel abzuleisten und über einen Bericht zu dokumentieren.

Dient dieses Praktikum dem Erwerb von Kompetenzen nach der geltenden Approbationsordnung (gemäß § 7 und § 9 des PsychThG sowie Anlage 1 der PsychThApprO vom 04. März 2020 (Bundesgesetzbl. I S. 448)) als Voraussetzung zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut so ist das berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum entweder als **Orientierungspraktikum** (im Mindestumfang von 180 Stunden) oder als **berufsqualifizierende Tätigkeit I** (im Mindestumfang von 240 Stunden) nachzuweisen. In diesem Fall muss die Anleitung durch eine/n **approbierten Psychotherapeutin/ Psychotherapeuten** erfolgen.

Anmerkung: Bzgl. der geforderten Dauer von **450 Stunden** (Praktikumszeit, Begleitseminar und Praktikumsbericht) kann eine Überschreitung empfehlenswert sein, sofern eine Verlängerung von der Praktikumsstelle gefordert und von der Praktikumskoordination befürwortet wird. Der Umfang der diesem Modul zugeordneten CPs ändert sich allerdings bei Verlängerung der regulären Praktikumszeit nicht.

Es handelt sich um ein

- allgemeines berufsbezogenes Pflichtpraktikum  
 Orientierungspraktikum  
 Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Als Praktikumsstelle ist vorgesehen und genehmigt:

Als Zeitraum ist vorgesehen:

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_